



PICTURE ALLIANCE/RUSSIAN LOOK/PICTURE ALLIANCE

Dass Bilder manchmal mehr als 1000 Worte sagen, mag eine abgedroschene Redewendung sein. Falsch ist sie dennoch nicht immer. So gibt es auf der Internetseite des Kremls in einer Folge vieler Fotos vom 5. Dezember 2017 zwei Bilder, auf denen Oliver Jakobi zu sehen ist. Der Vorstandsvorsitzende von Ottobock, damals noch Chef des Russlandgeschäfts, sitzt darauf zur Linken des russischen Präsidenten Wladimir Putin – getrennt nur durch Olga Golodets, zu dieser Zeit noch stellvertretende russische Ministerpräsidentin.

JAN DAMS

Bei dem Termin am „Tag des Freiwilligen“ an der Russischen Staatlichen Spezialisierten Akademie der Künste, einer Hochschule für Studenten mit Behinderungen, geht es um Prothesen und Hilfsmittel. Putin eröffnet laut Mitteilung des Kremls die Runde und erzählt, was man alles getan habe, um Barrieren abzubauen. Jakobi, in seiner Rolle als Gast, bedankt sich wiederum für die Unterstützung der vergangenen Jahre und redet im Detail über notwendige Verbesserungen. So weit, so gut – hätte Russland nicht gut dreieinhalb Jahre zuvor bereits die Krim annexiert.

Das Bild passt in die Entwicklung des deutschen Prothesenherstellers in Russland in den vergangenen Jahren. Nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine ging der Umsatz zunächst zurück. Dann aber stieg er von knapp 75 Millionen Euro im Jahr 2022 auf etwa 109 Millionen Euro für das Jahr 2024, wie sich aus den Angaben zum Börsengang ergibt. Im ersten Halbjahr des vergangenen Jahres waren es dann rund 71 Millionen Euro nur für sechs Monate. Anders als andere deutsche Unternehmen macht der Prothesenhersteller gute Geschäfte in Russland.

Ottobock allerdings bestreitet, dass es etwas mit Russlands Krieg in der Ukraine zu tun habe. Schon das Bild vom Dezember 2017 ordnet das Unternehmen auf Anfrage wie folgt ein: „Sie spielen auf ein Branchentreffen 2017 an, an dem mehr als 40 Vertreter von Marktteilnehmern teilnahmen“, heißt es in einer Antwort auf eine schriftliche Anfrage von WELT AM SONNTAG. „Es ging um die Verbesserung der Versorgungsqualität für zivile Patienten.“ Daraus ließen sich „die von Ihnen behaupteten langjährigen engen Beziehungen“ nicht ableiten. „Das einmalige Branchentreffen hat auf unsere heutigen Handelsbeziehungen keinen Einfluss.“

Ottobock reagiert auf Anfragen dieser Zeitung zum eigenen Russlandgeschäft seit geraumer Zeit nur noch schriftlich, wenn sie schriftlich gestellt werden, und auch nicht immer. Eines aber lässt sich zu beiden Bildern sagen: Rechts von Oliver Jakobi sitzen vor allem Regierungsvertreter Russlands. Bei den Menschen auf der Putin und Jakobi gegenüberliegenden Seite handelt es sich dagegen offensichtlich zumindest zum großen Teil um Rollstuhlfahrer, darunter auch ein Mann mit Uniform. Natürlich kann man auch sie als Marktteilnehmer bezeichnen.

VERDACHTSANZEIGE GESTELLT

Angesichts des russischen Krieges gibt es mehrere entscheidende Fragen für Ottobock: Verstößt die Firma mögli-

cherweise gegen internationale Sanktionen? Und selbst wenn die Firma formal alles richtig macht, kontrolliert sie im täglichen Geschäft ausreichend, dass ihre Produkte nicht an Militärisationen, -versorger beziehungsweise versehrte Soldaten oder Ex-Soldaten gehen?

In einer Verdachtsanzeige gegen Ottobock vom 22. August vergangenen Jahres an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa), in die WELT AM SONNTAG Einsicht hat, heißt es: „Es liegen konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass Ottobock SE und Otto Bock Manufacturing im Zeitraum zwischen Januar 2023 und Oktober 2024 mehrere Hundert von nach den Russland-Sanktionen der Europäischen Union sanktionierten Gütern an OOO Otto Bock Service bzw. OOO Mobility ausgeführt und infolgedessen gegen die Russland-Sanktionen verstößen haben.“ Des Weiteren liegen konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass „Lieferungen an Ottobock-RUS zumindest teilweise auch für militärische Zwecke bzw. militärische Endverwender bestimmt waren, dass das etwaige Ausnahmetatbestände unter der Verordnung (EU) 833/2014 ausgeschlossen sind.“

Ottobock schrieb dazu Mitte November auf Nachfrage: „Eine Verdachtsanzeige gemäß § 6b Verordnung (EU) Nr. 833/2014 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist uns nicht bekannt.“ Mitte dieser Woche äu-

ßernd schreibt die Firma noch einmal ähnlich. Das Bafa selbst kommentierte die Informationen nicht. Allerdings gibt es eine zweite behördliche Quelle, die den Eingang dieser Verdachtsanzeige auf Nachfrage bestätigt hat. Konsequenzen sind allerdings bislang keine bekannt.

Im Kern geht es nur um eine Frage: Hat Ottobock über das erlaubte Maß hinaus Russland mit Prothesen, Prothesenteilen und Maschinen für deren Anpassung beliefert? Und hat die Firma alles Erforderliche getan, um solche Risiken auszuschließen?

VORSICHT IM BÖRSENPROSPEKT

Im Börsenprospekt vom 29. September 2025 argumentiert Ottobock so: „In Russland beschränken sich unsere Geschäftstätigkeiten auf den Vertrieb von Prothesen, Orthesen, Komponenten, Rollstühlen und Verbrauchsmaterialien für die zivile Patientenversorgung, die Montage und den Verkauf von Rollstühlen für zivile Zwecke sowie die individuelle Anpassung medizinischer Hilfsmittel in orthopädischen Werkstätten für zivile Patienten.“ Ferner heißt es darin: „Im Falle einer Lieferung an eine externe Klinik oder Werkstatt eines Drittanbieters prüfen wir die jeweilige Einrichtung anhand der zuvor genannten Sanktionslisten. Darüber hinaus liefern wir keine Produkte an Kliniken oder Werkstätten, die mit dem Militär, paramilitärischen Einheiten, der Polizei oder den Nachrichtendiensten in Verbindung stehen.“

Aufgrund der Art dieses Geschäfts kennt Ottobock aber die Patienten, die in den Einrichtungen von Drittanbietern behandelt werden, nicht, heißt es weiter. Es stünden der Firma keine rechtlichen oder praktischen Mittel zur Verfügung, um die Verwendung der Produkte in diesen zivilen Einrichtungen zu überprüfen oder anderweitig festzustellen. „Aus diesem Grund können wir nicht vollständig ausschließen, dass bestimmte unserer Produkte in diesen Einrichtungen auch zur Behandlung von Kriegsinvaliden oder Veteranen eingesetzt werden.“

Beobachter allerdings weisen auf einen weiteren Satz im Prospekt hin: „Unsere Teilnahme ist auf Ausschreibungen im zivilen Bereich zur Versorgung der

Zivilbevölkerung mit medizinischen Geräten beschränkt. Unser Vertragspartner in Ausschreibungsverfahren in Russland ist der russische Sozialversicherungsfonds.“ Der aber, so Kenner der Landesverhältnisse heute, sei keine unabhängige Organisation, die sich rein auf zivile Patienten beschränke, sondern dem russischen Arbeits- und Sozialministerium funktional und administrativ zugeordnet.

Der Bedarf von Kriegsverwundeten wiederum werde über das Verteidigungsministerium beim Arbeitsministerium angemeldet, beschreiben Kenner

die Situation in Russland. „Die Beschaffung erfolgt über Sozialversicherungs- und Sozialfondsstrukturen, während die Versorgung in Militär- und Rehaeinrichtungen stattfindet.“ Screenshots von Internetseiten des Sozialfonds und des Arbeitsministeriums, die dieser Zeitung vorliegen, belegen den Zusammenhang.

Ottobock argumentiert auf Nachfrage wie folgt: „Die Kosten einer individuellen Versorgung wird von einem Kostenträger übernommen. Im Fall von Zivilisten ist dies der Social Fund, mit dem wir Verträge haben. Bei Militärangehörigen (die wir nicht versorgen)

übernimmt das Militär, bzw. die zuständige Behörde die Kosten.“ Was das Unternehmen dabei nicht erwähnt: Demobilisierte Ex-Soldaten werden sehr wohl über den Fonds abgerechnet. Ein Geheimnis ist das nicht.

Insgesamt gibt sich das Unternehmen im Börsenprospekt vorsichtiger mit seinen Aussagen als in den späteren Antworten der Presseabteilung von Ottobock: Darin zieht sich die Firma vor allem auf formale Fragen zurück: „Bei Militärangehörigen (die wir nicht versorgen) übernimmt das Militär, bzw. die zuständige Behörde die Kosten.“ Diese Antwort schließt offenbar nur aktive Militärs ein.

Dass es im Fall von verwundeten ehemaligen Soldaten, die Prothesen brauchen, auch der Fonds ist, erwähnt Ottobock nicht. „Darüber hinaus beteiligen wir uns nicht an Ausschreibungen im Zusammenhang mit dem Militär, Paramilitär, der Polizei oder den Nachrichtendiensten“, schreibt die Firma weiter. Wiederum geht sie nicht darauf ein, dass solche Ausschreibungen auch über den SVR laufen.

Ottobock bestreitet, vom Krieg in der Ukraine zu profitieren. Zugleich zeigt der Blick in den eigenen Börsenprospekt, dass das Unternehmen die Nutzung seiner Produkte durch Kriegsverwundete oder Veteranen, die nicht mehr im Militärdienst sind, nicht ausschließen kann. In den Antworten an diese Zeitung hingegen argumentiert die Firma enger – über Kostenträger, Zuständigkeiten und formale Abgrenzungen.

CEO Jakobi, der bis 2020 operativ in Russland tätig war und das Geschäft der OOO Otto Bock Service formal bis 2022 geleitet hat, sollte wissen, wie die Abrechnungsstrukturen wirklich sind.

ANZEIGE

Krieg und Prothesen

Das Russlandgeschäft des Orthopädiertechnik-herstellers Ottobock wächst deutlich. Eine Belieferung des Militärs bestreitet die Firma allerdings. Und dennoch bleiben Fragen offen

cherweise gegen internationale Sanktionen? Und selbst wenn die Firma formal alles richtig macht, kontrolliert sie im täglichen Geschäft ausreichend, dass ihre Produkte nicht an Militärisationen, -versorger beziehungsweise versehrte Soldaten oder Ex-Soldaten gehen?

In einer Verdachtsanzeige gegen Ottobock vom 22. August vergangenen Jahres an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa), in die WELT AM SONNTAG Einsicht hat, heißt es: „Es liegen konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass Ottobock SE und Otto Bock Manufacturing im Zeitraum zwischen Januar 2023 und Oktober 2024 mehrere Hundert von nach den Russland-Sanktionen der Europäischen Union sanktionierten Gütern an OOO Otto Bock Service bzw. OOO Mobility ausgeführt und infolgedessen gegen die Russland-Sanktionen verstößen haben.“ Des Weiteren liegen konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass „Lieferungen an Ottobock-RUS zumindest teilweise auch für militärische Zwecke bzw. militärische Endverwender bestimmt waren, dass das etwaige Ausnahmetatbestände unter der Verordnung (EU) 833/2014 ausgeschlossen sind.“

Ottobock schrieb dazu Mitte November auf Nachfrage: „Eine Verdachtsanzeige gemäß § 6b Verordnung (EU) Nr. 833/2014 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist uns nicht bekannt.“ Mitte dieser Woche äu-

ßernd schreibt die Firma noch einmal ähnlich. Das Bafa selbst kommentierte die Informationen nicht. Allerdings gibt es eine zweite behördliche Quelle, die den Eingang dieser Verdachtsanzeige auf Nachfrage bestätigt hat. Konsequenzen sind allerdings bislang keine bekannt.

Im Kern geht es nur um eine Frage: Hat Ottobock über das erlaubte Maß hinaus Russland mit Prothesen, Prothesenteilen und Maschinen für deren Anpassung beliefert? Und hat die Firma alles Erforderliche getan, um solche Risiken auszuschließen?

In einer Verdachtsanzeige gestellt

Angesichts des russischen Krieges gibt es mehrere entscheidende Fragen für Ottobock: Verstößt die Firma mögli-

cherweise gegen internationale Sanktionen? Und selbst wenn die Firma formal alles richtig macht, kontrolliert sie im täglichen Geschäft ausreichend, dass ihre Produkte nicht an Militärisationen, -versorger beziehungsweise versehrte Soldaten oder Ex-Soldaten gehen?

In einer Verdachtsanzeige gegen Ottobock vom 22. August vergangenen Jahres an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa), in die WELT AM SONNTAG Einsicht hat, heißt es: „Es liegen konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass Ottobock SE und Otto Bock Manufacturing im Zeitraum zwischen Januar 2023 und Oktober 2024 mehrere Hundert von nach den Russland-Sanktionen der Europäischen Union sanktionierten Gütern an OOO Otto Bock Service bzw. OOO Mobility ausgeführt und infolgedessen gegen die Russland-Sanktionen verstößen haben.“ Des Weiteren liegen konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass „Lieferungen an Ottobock-RUS zumindest teilweise auch für militärische Zwecke bzw. militärische Endverwender bestimmt waren, dass das etwaige Ausnahmetatbestände unter der Verordnung (EU) 833/2014 ausgeschlossen sind.“

Ottobock schrieb dazu Mitte November auf Nachfrage: „Eine Verdachtsanzeige gemäß § 6b Verordnung (EU) Nr. 833/2014 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist uns nicht bekannt.“ Mitte dieser Woche äu-

ßernd schreibt die Firma noch einmal ähnlich. Das Bafa selbst kommentierte die Informationen nicht. Allerdings gibt es eine zweite behördliche Quelle, die den Eingang dieser Verdachtsanzeige auf Nachfrage bestätigt hat. Konsequenzen sind allerdings bislang keine bekannt.

Im Kern geht es nur um eine Frage: Hat Ottobock über das erlaubte Maß hinaus Russland mit Prothesen, Prothesenteilen und Maschinen für deren Anpassung beliefert? Und hat die Firma alles Erforderliche getan, um solche Risiken auszuschließen?

In einer Verdachtsanzeige gestellt

Angesichts des russischen Krieges gibt es mehrere entscheidende Fragen für Ottobock: Verstößt die Firma mögli-

cherweise gegen internationale Sanktionen? Und selbst wenn die Firma formal alles richtig macht, kontrolliert sie im täglichen Geschäft ausreichend, dass ihre Produkte nicht an Militärisationen, -versorger beziehungsweise versehrte Soldaten oder Ex-Soldaten gehen?

In einer Verdachtsanzeige gegen Ottobock vom 22. August vergangenen Jahres an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa), in die WELT AM SONNTAG Einsicht hat, heißt es: „Es liegen konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass Ottobock SE und Otto Bock Manufacturing im Zeitraum zwischen Januar 2023 und Oktober 2024 mehrere Hundert von nach den Russland-Sanktionen der Europäischen Union sanktionierten Gütern an OOO Otto Bock Service bzw. OOO Mobility ausgeführt und infolgedessen gegen die Russland-Sanktionen verstößen haben.“ Des Weiteren liegen konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass „Lieferungen an Ottobock-RUS zumindest teilweise auch für militärische Zwecke bzw. militärische Endverwender bestimmt waren, dass das etwaige Ausnahmetatbestände unter der Verordnung (EU) 833/2014 ausgeschlossen sind.“

Ottobock schrieb dazu Mitte November auf Nachfrage: „Eine Verdachtsanzeige gemäß § 6b Verordnung (EU) Nr. 833/2014 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist uns nicht bekannt.“ Mitte dieser Woche äu-

ßernd schreibt die Firma noch einmal ähnlich. Das Bafa selbst kommentierte die Informationen nicht. Allerdings gibt es eine zweite behördliche Quelle, die den Eingang dieser Verdachtsanzeige auf Nachfrage bestätigt hat. Konsequenzen sind allerdings bislang keine bekannt.

Im Kern geht es nur um eine Frage: Hat Ottobock über das erlaubte Maß hinaus Russland mit Prothesen, Prothesenteilen und Maschinen für deren Anpassung beliefert? Und hat die Firma alles Erforderliche getan, um solche Risiken auszuschließen?

In einer Verdachtsanzeige gestellt

Angesichts des russischen Krieges gibt es mehrere entscheidende Fragen für Ottobock: Verstößt die Firma mögli-

cherweise gegen internationale Sanktionen? Und selbst wenn die Firma formal alles richtig macht, kontrolliert sie im täglichen Geschäft ausreichend, dass ihre Produkte nicht an Militärisationen, -versorger beziehungsweise versehrte Soldaten oder Ex-Soldaten gehen?

In einer Verdachtsanzeige gegen Ottobock vom 22. August vergangenen Jahres an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa), in die WELT AM SONNTAG Einsicht hat, heißt es: „Es liegen konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass Ottobock SE und Otto Bock Manufacturing im Zeitraum zwischen Januar 2023 und Oktober 2024 mehrere Hundert von nach den Russland-Sanktionen der Europäischen Union sanktionierten Gütern an OOO Otto Bock Service bzw. OOO Mobility ausgeführt und infolgedessen gegen die Russland-Sanktionen verstößen haben.“ Des Weiteren liegen konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass „Lieferungen an Ottobock-RUS zumindest teilweise auch für militärische Zwecke bzw. militärische Endverwender bestimmt waren, dass das etwaige Ausnahmetatbestände unter der Verordnung (EU) 833/2014 ausgeschlossen sind.“

Ottobock schrieb dazu Mitte November auf Nachfrage: „Eine Verdachtsanzeige gemäß § 6b Verordnung (EU) Nr. 833/2014 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist uns nicht bekannt.“ Mitte dieser Woche äu-

ßernd schreibt die Firma noch einmal ähnlich. Das Bafa selbst kommentierte die Informationen nicht. Allerdings gibt es eine zweite behördliche Quelle, die den Eingang dieser Verdachtsanzeige auf Nachfrage bestätigt hat. Konsequenzen sind allerdings bislang keine bekannt.

Im Kern geht es nur um eine Frage: Hat Ottobock über das erlaubte Maß hinaus Russland mit Prothesen, Prothesenteilen und Maschinen für deren Anpassung beliefert? Und hat die Firma alles Erforderliche getan, um solche Risiken auszuschließen?

In einer Verdachtsanzeige gestellt

Angesichts des russischen Krieges gibt es mehrere entscheidende Fragen für Ottobock: Verstößt die Firma mögli-

cherweise gegen internationale Sanktionen? Und selbst wenn die Firma formal alles richtig macht, kontrolliert sie im täglichen Geschäft ausreichend, dass ihre Produkte nicht an Militärisationen, -versorger beziehungsweise versehrte Soldaten oder Ex-Soldaten gehen?

In einer Verdachtsanzeige gegen Ottobock vom 22. August vergangenen Jahres an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa), in die WELT AM SONNTAG Einsicht hat, heißt es: „Es liegen konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass Ottobock SE und Otto Bock Manufacturing im Zeitraum zwischen Januar 2023 und Oktober 2024 mehrere Hundert von nach den Russland-Sanktionen der Europäischen Union sanktionierten Gütern an OOO Otto Bock Service bzw. OOO Mobility ausgeführt und infolgedessen gegen die Russland-Sanktionen verstößen haben.“ Des Weiteren liegen konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass „Lieferungen an Ottobock-RUS zumindest teilweise auch für militärische Zwecke bzw. militärische Endverwender bestimmt waren, dass das etwaige Ausnahmetatbestände unter der Verordnung (EU) 833/2014 ausgeschlossen sind.“

Ottobock schrieb dazu Mitte November auf Nachfrage: „Eine Verdachtsanzeige gemäß § 6b Verordnung (EU) Nr. 833/2014 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist uns nicht bekannt.“ Mitte dieser Woche äu-

ßernd schreibt die Firma noch einmal ähnlich. Das Bafa selbst kommentierte die Informationen nicht. Allerdings gibt es eine zweite behördliche Quelle, die den Eingang dieser Verdachtsanzeige auf Nachfrage bestätigt hat. Konsequenzen sind allerdings bislang keine bekannt.

Im Kern geht es nur um eine Frage: Hat Ottobock über das erlaubte Maß hinaus Russland mit Prothesen, Prothesenteilen und Maschinen für deren Anpassung beliefert? Und hat die Firma alles Erforderliche getan, um solche Risiken auszuschließen?

In einer Verdachtsanzeige gestellt

Angesichts des russischen Krieges gibt es mehrere entscheidende Fragen für Ottobock: Verstößt die Firma mögli-

cherweise gegen internationale Sanktionen? Und selbst wenn die Firma formal alles richtig macht, kontrolliert sie im täglichen Geschäft ausreichend, dass ihre Produkte nicht an Militärisationen, -versorger beziehungsweise versehrte Soldaten oder Ex-Soldaten gehen?

In einer Verdachtsanzeige gegen Ottobock vom 22. August vergangenen Jahres an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (B